

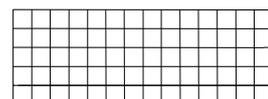
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Stadt Kirchen
Nr. 60 "Wertstoffhof Kirchen-Wehbach"
gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Entwurf für die formelle Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
für die Beteiligung der Behörden und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Antragsteller
**Kreisverwaltung Altenkirchen /
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen**
Parkstr. 8
57610 Altenkirchen

Planer
Ingenieurgruppe RUK GmbH
Auf dem Haigst 21
70597 Stuttgart

im Januar 2021, ergänzt im September 2021

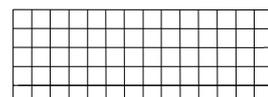


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Stadt Kirchen,
Nr. 60 "Wertstoffhof Kirchen-Wehbach"**

gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

Teil A:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan
A1	Planmappe
A2	Textfestsetzungen

Teil B:	Begründung
B1	Darlegung der Ziele
B2	Umweltbericht



Teil A: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A1 Planmappe

Die Planmappe enthält die folgenden Pläne:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, im Originalformat M 1 : 5.000
/ M 1 : 250

sowie die Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP)

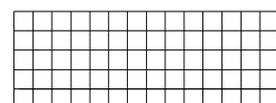
WHSKW-01 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Lageplan Wertstoffhof,
im Originalformat M 1 : 250

WHSKW-02 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Schnitte und Ansichten
Wertstoffhof, im Originalformat M 1 : 50

WHSKW-03 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Verkehrserschließung
Wertstoffhof, im Originalformat M 1 : 2.500

Nachrichtlich:

WHSKW-04 Rekultivierungsplan Wertstoffhof (Rekultivierungsphase 1), im Ori-
ginalformat M 1 : 1.000.



Teil A: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
A2 Textfestsetzungen

1 Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als **Sondergebiet Wertstoffhof gemäß § 11 BauNVO** mit der Zweckbestimmung „Errichtung und Betrieb des Wertstoffhofes Kirchen-Wehbach“ festgesetzt. Das Sondergebiet gliedert sich in folgende Flächen:

Fläche 1	Betriebsfläche Wertstoffhof
Fläche 2	Nebenfläche Wertstoffhof.

Für das Sondergebiet Fläche 1 sind ausschließlich folgende baulichen Anlagen zulässig:

- Container-, Mulden- und Boxenstellflächen auf Anliefer- und Containerebene
- Überdachte Abwurframpe und sonstige Überdachungen auf Anlieferenebene
- Rangierflächen und Betriebsflächen
- Büro- und Sozialcontainer
- Zaunanlage mit Toren.

Für das Sondergebiet Fläche 2 sind ausschließlich folgende baulichen Anlagen zulässig:

- Rangierflächen, Stell- und Lagerflächen
- Zaunanlage.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

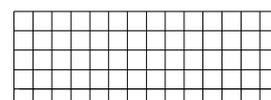
(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 (2) BauNVO)

a) Grundflächenzahl

Im Sondergebiet Fläche 1 wird die Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO mit 0,5 festgesetzt.

b) Höhe der baulichen Anlagen

Die maximale Gesamthöhe (GH max) der baulichen Anlage liegt bei 282 mNN.



1.3 Überbaubare Grundstücksfläche

(gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 (3) BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Festsetzung der Baugrenzen gem. § 23 Abs. 1 BauNVO in der Planzeichnung bestimmt.

1.4 Maßnahmen zum Immissionsschutz

(gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Aus Lärmschutzgründen sind betriebliche Maßnahmen auf den Flächen des Wertstoffhofes an Sonntagen und an Werktagen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr nicht zulässig.

1.5 Maßnahmen zur Landespflege und Grünflächengestaltung

(gem. § 9 (1) Nr. 20 bzw. Nr. 25a und b BauGB sowie § 86 LBauO jeweils i.V.m. § 17 LPflG))

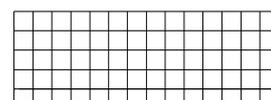
Das Sondergebiet gliedert sich in folgende Flächen:

Fläche 3	Private Grünfläche – Buchenwald
Fläche 4	Private Grünfläche – Feldgehölz aus heimischen Baumarten.

Das Sondergebiet Fläche 3 ist eine private Grünfläche mit Buchenwald-Bestand. Der Gehölzbestand ist möglichst zu erhalten, Eingriffe sind auf das Notwendigste zu minimieren.

Das Sondergebiet Fläche 4 ist eine private Grünfläche mit Feldgehölz aus heimischen Baumarten. Das Feldgehölz aus heimischen Baumarten zwischen der Zufahrt WSH und Ausfahrt WSH sowie südwestlich der Ausfahrt WSH ist möglichst zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

Beide Erhaltungsmaßnahmen dienen der Einbindung des Geländes in die umgebende Landschaft, dem Sichtschutz, der Staubbildung und Frischluftbildung sowie der Minderung der Schallimmissionen.



2 Hinweise

2.1 Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahmen

Folgende landschaftspflegerischen Vermeidungsmaßnahmen sind einzuhalten:

V 01 Beschränkung der Rodungszeit:

Die im Plangebiet stockenden Gehölze dürfen nur außerhalb der Brutzeit, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar gefällt, gerodet oder zurückgeschnitten werden (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).

V 02 Gehölzschutz:

Für alle nicht zu rodenden Gehölzbestände, die unmittelbar an das benötigte Baufeld angrenzen, ist eine flächige und funktionale Beeinträchtigung durch Befahren, Lagerung von Aushub und Material, Abstellen von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen auszuschließen. Daher sind in der Grenzzone des jeweiligen Baufeldes entsprechende Schutzmaßnahmen (bspw. Bauzäune) vorzusehen, um dies zu vermeiden.

2.2 Sonstige Maßnahmen

S01 Verkehrsflächen

Die innere Aufteilung der öffentlich nutzbaren Verkehrsflächen wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt, sondern erfolgt im Rahmen der Straßenentwurfsplanung.

S02 Niederschlagswasser

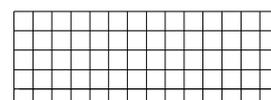
Damit von der Fläche des Wertstoffhofes keine Umweltauswirkungen ausgehen, wird dieser asphaltiert. Das Oberflächenwasser wird über Mulden und Ablaufrinnen den Grundleitungen zugeführt und über ein Oberflächenwasserspeicherbecken definiert in den Vorfluter abgeleitet.

S03 Brandschutz

Für die Feuerwehr ist das Eingangstor zum Wertstoffhof mit einer Breite von ca. 5 m zu dimensionieren, damit Löschfahrzeuge, die eine Mindestbreite von 3,50 m benötigen, ohne Probleme das Gelände erreichen können. Die Löschwasserentnahmeverrichtungen sind so dimensioniert, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

S04 Zutrittsbefugnis

Das Sondergebiet Fläche 1 ist während der Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich. Das Sondergebiet Fläche 2 ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Ein unbefugter Zutritt ist nicht gestattet und durch Einfriedungen und Toranlagen entsprechend sicherzustellen.



Aufgestellt:
Stepanka Urban-Kiss, Dipl.-Ing.

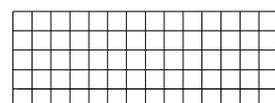
Stuttgart, im September 2021
webu2001, UK



ppa. Dipl.-Ing. S. Urban-Kiss
Projektleiterin



Dipl.-Ing. (FH) E. Haubrich
Geschäftsführer



Gemarkung Wehbach

Flur 5

6/11

Wertstoffhof (WSH)

Deponie

Tor Deponie

Tor Deponie

Eingangsbereich Deponie

Tor Baustoffaufbereitung

Waage

Fläche 3

Betriebsfläche WSH

Fläche 1

SO-WSH	0,5
GH max	282 m NHN

SO-WSH	0
GH max	

Nebenfläche WSH

Fläche 2

Fläche 4

Ober dem Riesfeld

Deponietor

6/2

Übersichtslageplan, M 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Die Stadt Kirchen hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ den _____ Dienstseigel / Stadtbürgermeister
- Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am _____ von der Stadt Kirchen gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____ Im Anschluss erfolgte die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB wurde am _____ beschlossen.
- Öffentliche Auslegung**
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
_____ den _____ Dienstseigel / Stadtbürgermeister
- Satzungsbeschluss**
Die Stadt Kirchen hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
_____ den _____ Dienstseigel / Stadtbürgermeister
- Anzeige / Genehmigung**
Dieser Bebauungsplan ist am _____ gemäß § 10 (2) BauGB der Kreisverwaltung Altenkirchen angezeigt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom _____ mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht werden und den Bebauungsplan genehmigt.
_____ den _____ Dienstseigel / Stadtbürgermeister
- Ausfertigungen**
Die Bebauungsplanansatzung bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.
_____ den _____ Dienstseigel / Stadtbürgermeister
- Inkrafttreten**
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
_____ den _____ Dienstseigel / Stadtbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kirchen Nr. 60 "Wertstoffhof Kirchen-Wehbach"

Erstellt	Datum	Bearbeiter	gepr.	Maßstab
	09/2021	UKM/HCR	EH	1 : 5.000, 1 : 250

Ingenieurgruppe RLK GmbH
Auf dem Hahnen 21
19397 Sulzbach
Tel.: 07 11 / 9 06 78-0
Fax: 07 11 / 9 06 78-88

Ingenieurgruppe RLK GmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) E. Haubrich
Begutachtung, Beratung, Projektplanung und Forschung für Wasserwirtschaft, Deponietechnik und Altlastensanierung
Ingenieurgruppe

Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenerverordnung (PlanZV)

1. Art der Nutzung

SO Sondergebiet Wertstoffhof gemäß § 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
GH max maximale Gesamthöhe in mNHN

3. Bauweise, Baugrenze

Baugrenze (§ 22 BauNVO)

o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

6. Verkehrsflächen

private Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrt

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wertstoffhof Kirchen-Wehbach"

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Höhenlinie (1 m) Bestand mit Höhenangabe

Nutzungsschablone (Füllschema)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtlich im Übersichtslageplan M 1 : 5.000:

Planungsgrenze Neuerrichtung Deponie DK 1 (Genehmigungsantrag nach § 35, Abs. 2 KrWG, 2020)

Fläche 1 Flächennummerierung zur Nutzungsgliederung

Zaun Deponie

Tor Deponie

Böschungen Bestand

Deponiezufahrt, privat

Textfestsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (gem. § 9 (1) BauGB in Verbindung mit BauNVO §§ 1, 4, 16-21, 22)

1.1 Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als **Sondergebiet Wertstoffhof gemäß § 11 BauNVO** mit der Zweckbestimmung „Errichtung und Betrieb des Wertstoffhofes Kirchen-Wehbach“ festgesetzt. Das Sondergebiet gliedert sich in folgende Flächen:

Fläche 1 Betriebsfläche Wertstoffhof

Fläche 2 Nebenfläche Wertstoffhof.

Für das Sondergebiet Fläche 1 sind ausschließlich folgende baulichen Anlagen zulässig: Container-, Mulden- und Boxenstellflächen auf Anliefer- und Containerebene, Überdachte Abwurfkante und sonstige Überdachungen auf Anlieferenebene, Rangierflächen und Betriebsflächen, Büro- und Sozialcontainer, Zaunanlage mit Toren.

Für das Sondergebiet Fläche 2 sind ausschließlich folgende baulichen Anlagen zulässig: Rangierflächen, Stell- und Lagerflächen, Zaunanlage.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

a) Grundflächenzahl

Im Sondergebiet Fläche 1 wird die Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO mit 0,8 festgesetzt.

b) Höhe der baulichen Anlagen

Die maximale Gesamthöhe (GH max) der baulichen Anlage liegt bei 282 m NHN.

1.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Festsetzung der Baugrenzen gem. § 23 Abs. 1 BauNVO in der Planzeichnung bestimmt.

1.4 Maßnahmen zum Immissionsschutz

Aus Lärmschutzgründen sind betriebliche Maßnahmen auf den Flächen des Wertstoffhofes an Sonntagen und an Werktagen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr nicht zulässig.

1.5 Maßnahmen zur Landschaftspflege und Grünflächengestaltung

Das Sondergebiet gliedert sich in folgende Flächen:

Fläche 3 Private Grünfläche - Buchenwald

Fläche 4 Private Grünfläche - Feldgehölz aus heimischen Baumarten

Das Sondergebiet Fläche 3 ist eine private Grünfläche mit Buchenwald-Bestand. Der Gehölzbestand ist möglichst zu erhalten, Eingriffe sind auf das Notwendigste zu minimieren.

Das Sondergebiet Fläche 4 ist eine private Grünfläche mit Feldgehölz aus heimischen Baumarten. Das Feldgehölz aus heimischen Baumarten zwischen der Zufahrt WSH und Ausfahrt WSH sowie südwestlich der Ausfahrt WSH ist möglichst zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

Beide Erhaltungsmaßnahmen dienen der Einbindung des Geländes in die umgebende Landschaft, dem Sichtschutz, der Staubbindung und Frischluftbildung sowie der Minderung der Schallimmissionen.

2 Hinweise

2.1 Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahmen

V 01 Beschränkung der Rodungszeit

Die im Plangebiet stockenden Gehölze dürfen nur außerhalb der Brutzeit, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar gefällt, gerodet oder zurückgeschnitten werden (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).

V 02 Gehölzschutz

Für alle nicht zu rodenden Gehölzbestände, die unmittelbar an das benötigte Bau- und Funktionsfeld angrenzen, ist eine flächige und funktionale Beeinträchtigung durch Befahren, Lagerung von Aushub und Material, Abstellen von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen auszuschließen. Daher sind in der Grenzzone des jeweiligen Bau- und Funktionsfeldes entsprechende Schutzmaßnahmen (bspw. Bauzäune) vorzusehen um dies zu vermeiden.

2.2 Sonstige Maßnahmen

S01 Verkehrsflächen

Die innere Aufteilung der öffentlich nutzbaren Verkehrsflächen wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt, sondern erfolgt im Rahmen der Straßenentwurfsplanung.

S02 Niederschlagswasser

Damit von der Fläche des Wertstoffhofes keine Umweltauswirkungen ausgehen, wird dieser asphaltiert. Das Oberflächenwasser wird über Mulden und Abflurinnen den Grundleitungen zugeführt und über ein Oberflächenwasserspeicherbecken definiert in den Vorfluter abgeleitet.

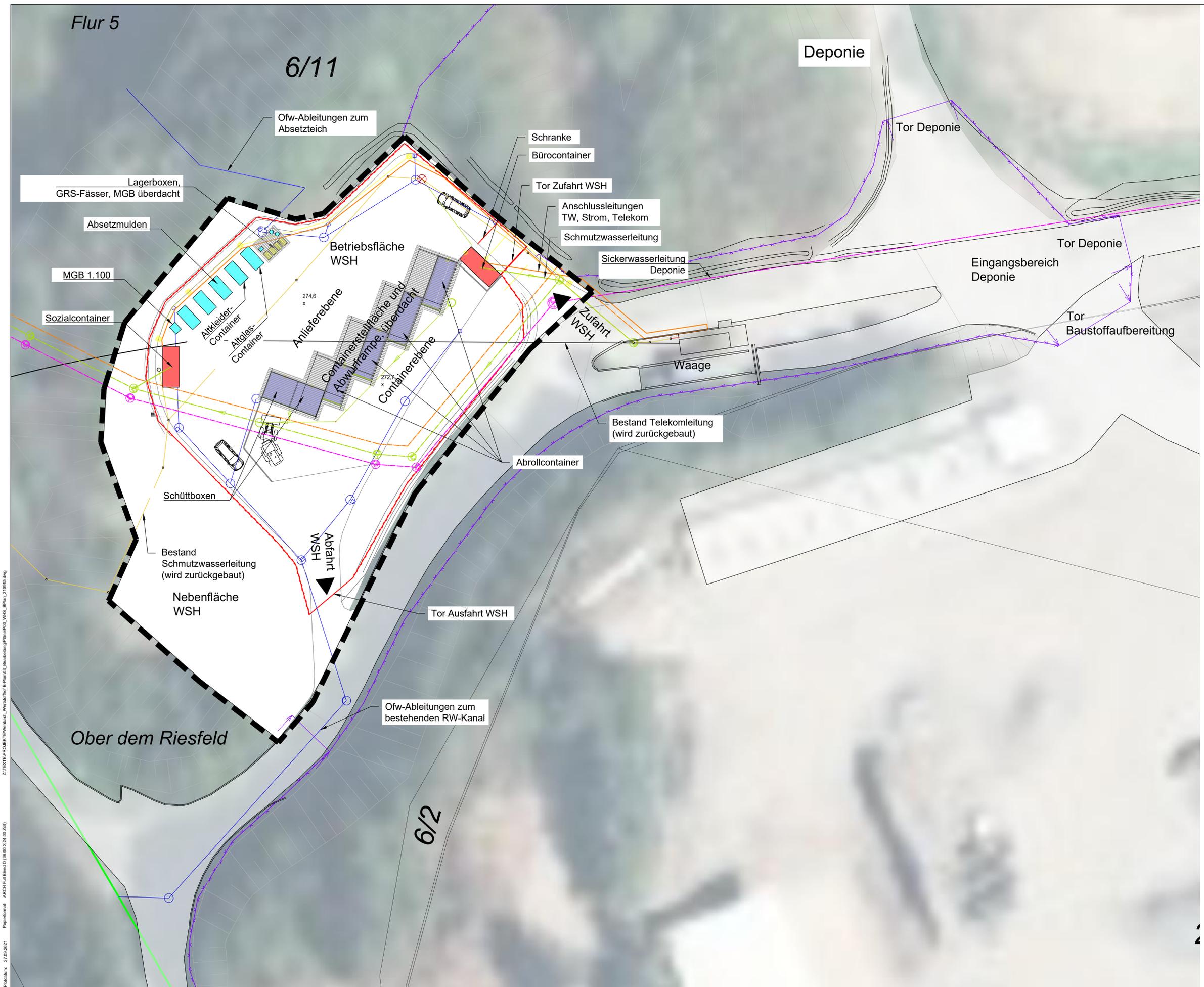
S03 Brandschutz

Für die Feuerwehr ist das Eingangstor zum Wertstoffhof mit einer Breite von ca. 5 m zu dimensionieren, damit Löschfahrzeuge, die eine Mindestbreite von 3,50 m benötigen, ohne Probleme das Gelände erreichen können. Die Löschwasserentnahmeverrichtungen sind so dimensioniert, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

S04 Zutrittsbefugnis

Das Sondergebiet Fläche 1 ist während der Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich. Das Sondergebiet Fläche 2 ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Ein unbefugter Zutritt ist nicht gestattet und durch Einfriedungen und Toranlagen entsprechend sicherzustellen.



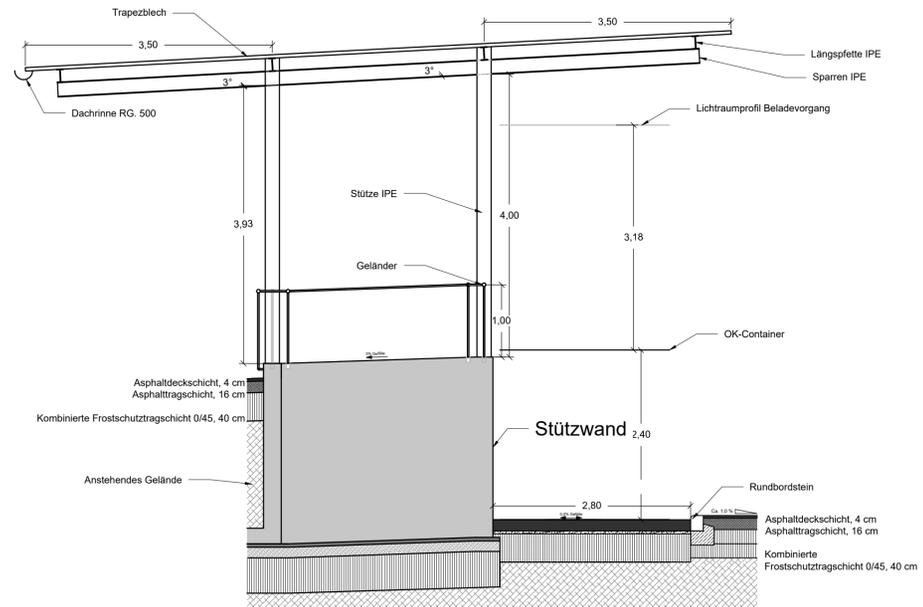


- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich Bebauungsplan
 - Oberflächenwasser
 - Schmutzwasser
 - Anschlussleitung Trinkwasser, Strom, Telekom
 - Leitungen aus Deponieplanung: Sickerwasser
 - Schmutzwasser
 - Telekom, Trinkwasser und Strom
 - Schacht (Planung Deponieerweiterung, lila Sickerwasser, grün Schmutzwasser)
 - Schacht (Planung Wertstoffhof)
 - Stützenfuß / Stützen
 - Mastleuchten, Stromzuleitung
 - Aufgehängte Beleuchtung
 - Zaun
 - Tor/Schranke
 - Höhenpunkt geplanter Wertstoffhof
 - Höhenlinie Planung (1 m / 10 m) mit Höhenangabe

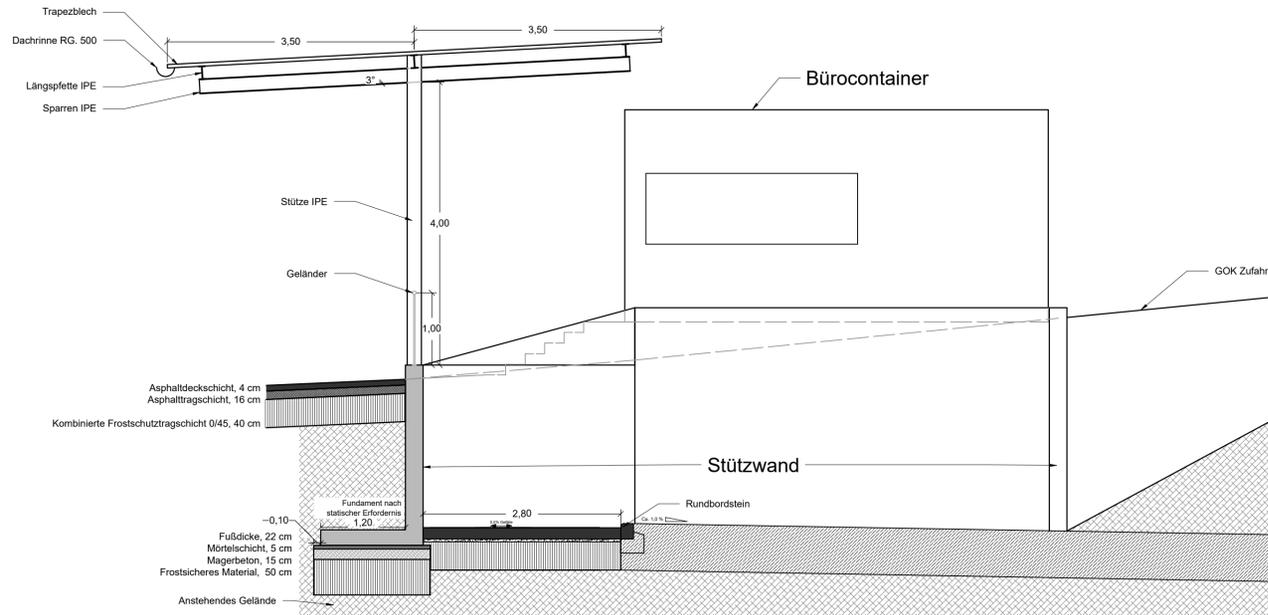
Nr.: 1		Originalplan	
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen			
AWB - Parkstraße 8 - 57610 Altenkirchen		 Telefon (02681) 81-30 20 Telefax (02681) 81-30 00	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wertstoffhof Kirchen-Wehbach			
Planbezeichnung: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Lageplan Wertstoffhof		Planungsphase: Vorh. B.-Plan Maßstab: 1 : 250 Plannummer: WHSKW-01 Archivnummer:	
Technischer Leiter:		Der Planverfasser:	
bearb.: UK 09/2021		Datei: wsbu2011	
gez.: CR 09/2021		bearb.: CR 09/2021	
gepr.: EH 09/2021		gez.: EH 09/2021	
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor.			
Ingenieurguppe RLK Auf dem Hagel 21 20291 Stuttgart Tel.: 07 11 / 9 06 78-0 Fax: 07 11 / 9 06 78-88		Ingenieurguppe RLK GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) E. Haubrich Beratung, Beratung, Projektplanung und Forschung für Kreislaufwirtschaft, Deponietechnik und Altlastensanierung 	

Z:\TEXT\PROJEKTE\Wehbach_Vorbereitung\B-Plan\03_Bebauungsplan\03_VHS_BPlan_210915.dwg
 Papierformat: ARCH Full Bleed D (86,00 X 24,00 Zoll)
 Datum: 27.09.2021

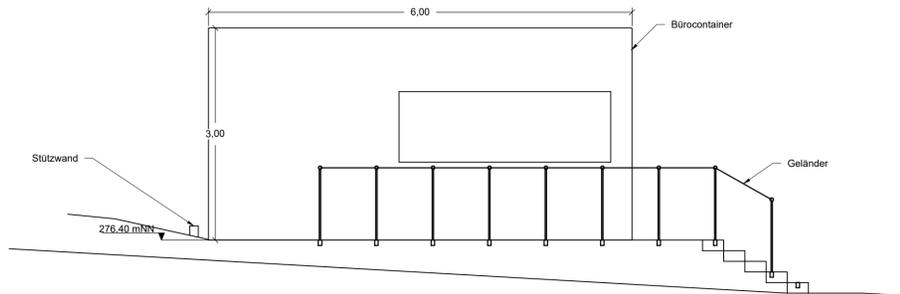
Schnitt B - B
Containerstellfläche und Abwurframpe, überdacht



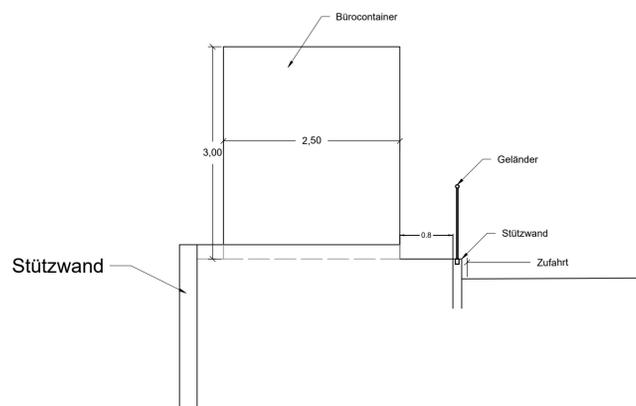
Schnitt A - A
Ansicht Bürocontainer
und Schnitt Containerstellfläche und Abwurframpe, überdacht



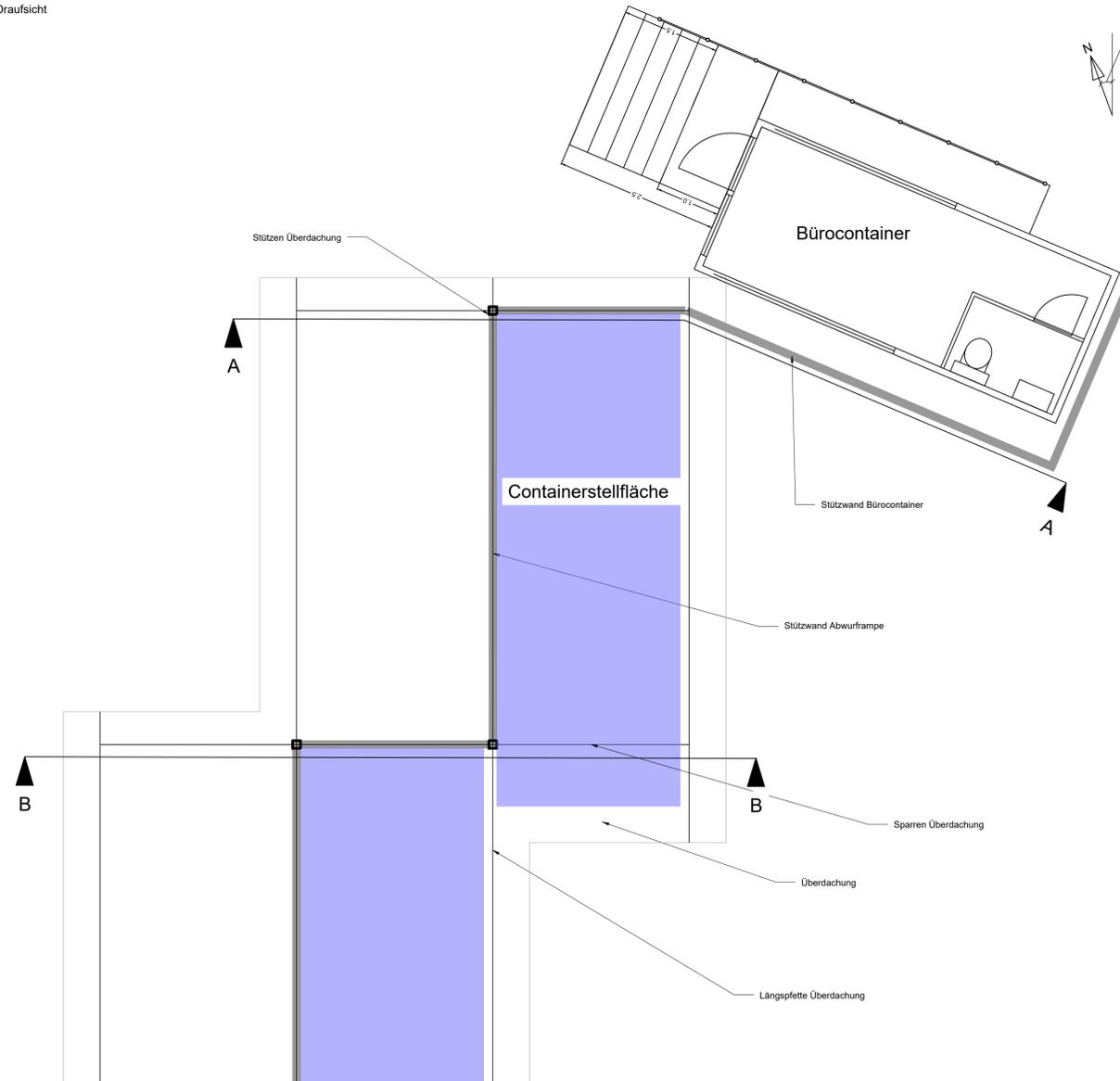
Bürocontainer
Ansicht Nord



Bürocontainer
Ansicht Ost

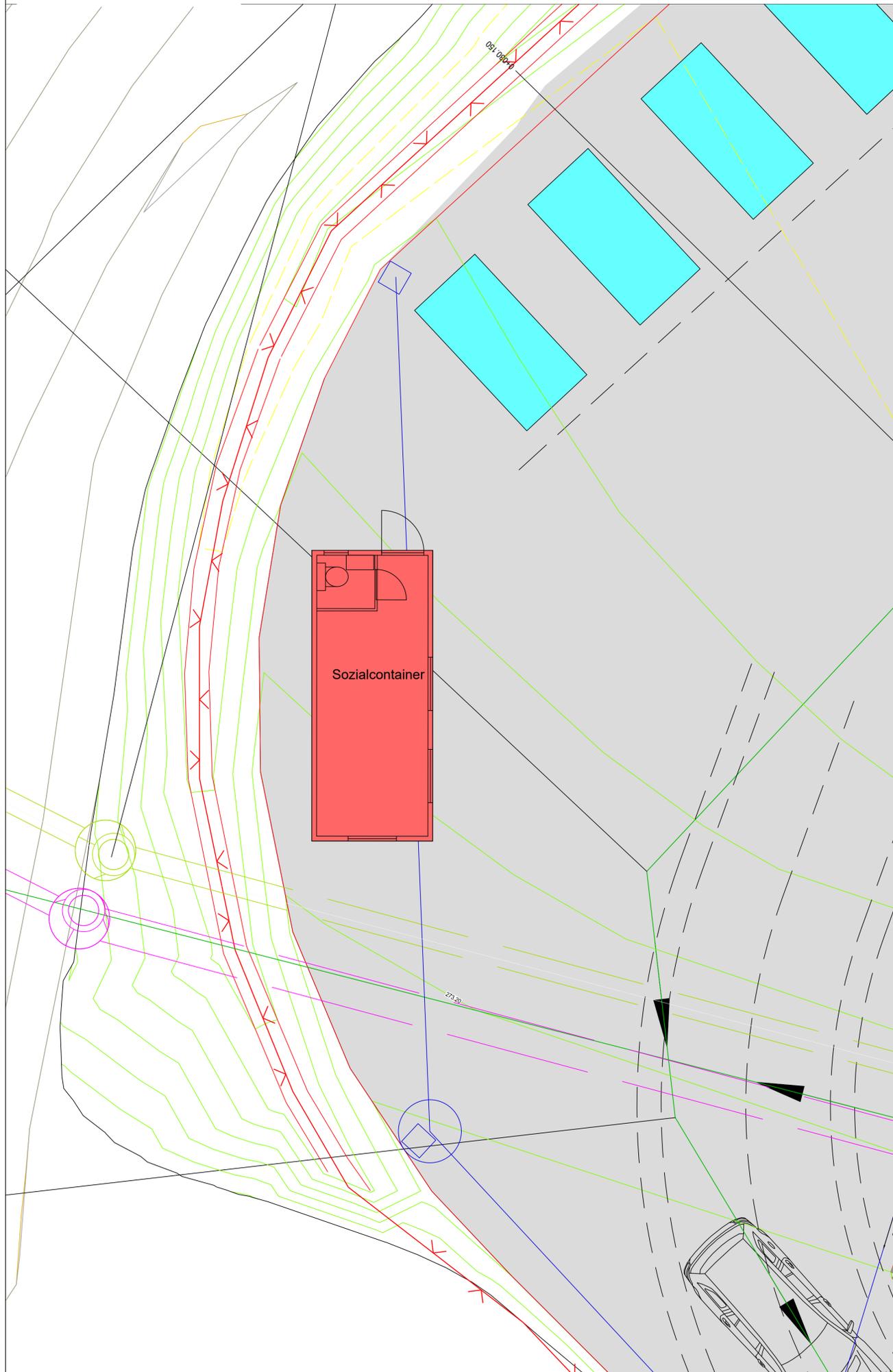


Büro- und Sozialcontainer
Draufsicht

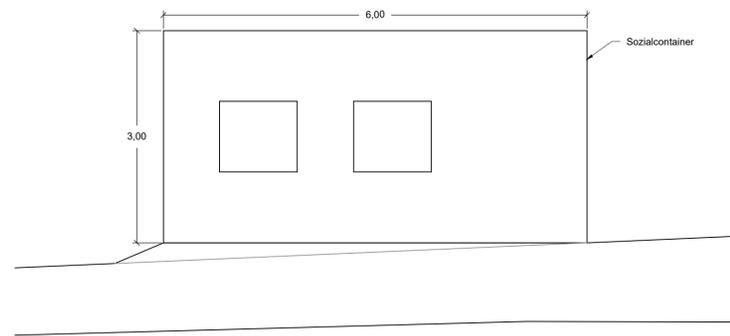


Hinweis:
 • Abmessung aller Stahlteile sowie Befestigung Dachstützen auf Stützwand nach statischer Erfordernis!

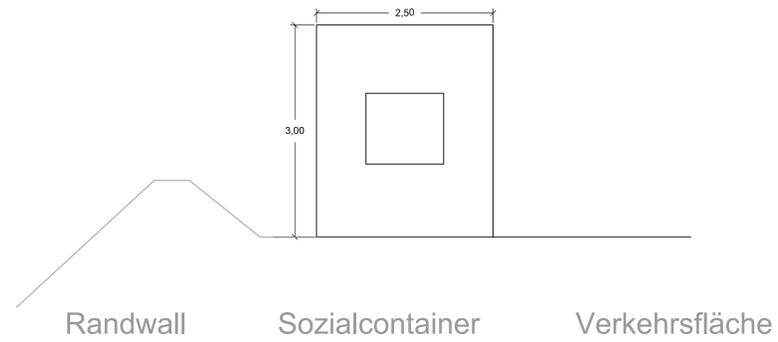
Nr. : 1	Originalplan	
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen		
AWB - Parkstraße 8 - 57610 Altenkirchen		AWB LANDKREIS ALTENKIRCHEN
		Telefon (02681) 81-30 20 Telefax (02681) 81-30 00
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wertstoffhof Kirchen-Wehbach		
Planbezeichnung: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Schnitte und Ansichten Wertstoffhof		Planungsphase: Vorh. B. -Plan
		Maßstab: 1 : 50
		Plannummer: WHSKW-02
		Archivnummer:
Technischer Leiter :	Der Planverfasser :	Datei: webu2001/
		bearb.: MK/MH 12/2020
		gez.: MK 12/2020
		gepr.: EH 12/2020
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor.		
Ingenieurguppe RLK GmbH Auf dem Hagel 21 70597 Stuttgart Tel.: 07 11 9 06 78-0 Fax.: 07 11 9 06 78-88		Ingenieurguppe RLK GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) E. Heudrich Regulatorik, Beratung, Projektplanung und Fortbildung für Kreislaufwirtschaft, Deponietechnik und Altlastensanierung RLK Ingenieurguppe



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Nr. : 1	Originalplan	
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen AWB - Parkstraße 8 - 57610 Altenkirchen Telefon (02681) 81-30 20 Telefax (02681) 81-30 00		 LANDKREIS ALTENKIRCHEN
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wertstoffhof Kirchen-Wehbach		
Planbezeichnung: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Sozialcontainer Wertstoffhof		Planungsphase: Vorh. B. -Plan Maßstab: 1 : 50 Plannummer: WHSKW-03 Archivnummer:
Technischer Leiter :	Der Planverfasser :	Datei: webs2001/1 bearb.: MK/IMH 11/2021 gez.: MK 11/2021 gepr.: CR 11/2021
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor.		Ingenieurgruppe RLK GmbH Auf dem Haager 21 70597 Stuttgart Tel.: 07 11 9 06 78-0 Fax: 07 11 9 06 78-88
Ingenieurgruppe RLK GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) E. Haubrich Regulatorik, Beratung, Projektplanung und Fortschritt für Kreislaufwirtschaft, Deponietechnik und Altlastensanierung		 Ingenieurgruppe



Zeichenerklärung

 Fahrtrichtung zum Wertstoffhof auf Privatstraße der Gebr. Schmidt AG

 Fahrtrichtung zum Wertstoffhof auf öffentlichen Straßen

Quelle:
Verbandsgemeinde Kirchen, Auszug aus der Liegenschaftskarte, Stand 20.11.2020

Nr. : 1	Originalplan	
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen		
AWB - Parkstraße 8 - 57610 Altenkirchen		Telefon (02681) 81-30 20 Telefax (02681) 81-30 00
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wertstoffhof Kirchen-Wehbach		
Planbezeichnung: Vorhaben- und Erschließungsplan Verkehrerschließung Wertstoffhof	Planungsphase: Vorh. B.-Plan	
	Maßstab: ohne	
	Plannummer: WSKW-03	
	Archivnummer:	
Technischer Leiter :	Der Planverfasser :	Datel: webu20011
		bearb.: CR 12/2020
		gez.: CR 12/2020
		gepr.: EH 12/2020
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor.		
Ingenieurgruppe RUK Auf dem Haigst 21 70597 Stuttgart Tel.: 07 11 / 9 06 78-0 Fax: 07 11 / 9 06 78-88	Ingenieurgruppe RUK GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) E. Haubrich Begutachtung, Beratung, Projektplanung und Forschung für Kreislaufwirtschaft, Deponietechnik und Altlastensanierung	

Z:\TEXT\PROJEKTE\Wehbach_Werstoffhof\B-Plan\03_Bearbeitung\Pläne\Deponie_Wehbach_LBP_für_Abb.dwg

Papierformat: ISO Expand A2 (594,00 x 420,00 mm)

Plotdatum: 22.12.2020



Nr. : 1	Originalplan	
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen		 <small>LANDKREIS ALTENKIRCHEN</small>
AWB - Parkstraße 8 - 57610 Altenkirchen		Telefon (02681) 81-30 20 Telefax (02681) 81-30 00
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wertstoffhof Kirchen-Wehbach		
Planbezeichnung: Nachrichtlich: Rekultivierungsplan Wertstoffhof (Rekultivierungsphase 1)		Planungsphase: Vorh. B. -Plan Maßstab: 1 : 2.000 Plannummer: WHSKW-04 Archivnummer:
Technischer Leiter :		Datei: webu2001/
Der Planverfasser :		bearb.: CR 12/2020 gez.: CR 12/2020 gepr.: EH 12/2020
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor.		
Ingenieurgruppe RUK Auf dem Haigst 21 70597 Stuttgart Tel.: 07 11 / 9 06 78-0 Fax.: 07 11 / 9 06 78-88		Ingenieurgruppe RUK GmbH Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) E. Haubrich Begutachtung, Beratung, Projektplanung und Forschung für Kreislaufwirtschaft, Deponietechnik und Altlastensanierung  RLK Ingenieurgruppe